

Mitteilung des Senats vom 14. Februar 2023

Steuerhinterziehung in Bremen: Wie genau schaut Bremen hin?

Die Fraktion DIE LINKE hat unter Drucksache 20/1704 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Zum Zeitpunkt der Beantwortung waren die statistischen Arbeiten für das Jahr 2022 noch nicht in allen Bereichen abgeschlossen. Soweit die Zahlen für 2022 vorliegen, werden diese ausgewiesen.

1. Wo sieht der Senat die größten Risiken von Steuerhinterziehung? Wie hoch ist der geschätzte Schaden aus Steuerhinterziehung für Bremen (insgesamt und nach Steuerart aufgeschlüsselt, falls möglich)? Welche Maßnahmen hat Bremen in den letzten Jahren umgesetzt beziehungsweise plant Bremen zur Stärkung der Bekämpfung?

Das Risiko der Steuerhinterziehung ist immer dann besonders hoch, wenn steuerlich relevante Sachverhalte über Landesgrenzen hinaus verwirklicht werden und Möglichkeiten der Umgehung bestehender Kontrollsysteme ausgenutzt werden. Eine seriöse Schätzung der aus Steuerhinterziehung resultierenden Schäden ist nicht möglich. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es eine erhebliche Dunkelziffer gibt. Eine auskömmliche personelle und technische Ausstattung der Steuerverwaltung ist deshalb besonders wichtig. Aus diesem Grund wurden und werden die Ausbildungszahlen in der Bremer Finanzverwaltung stetig gesteigert, damit freie Stellen zeitnah mit qualifiziertem Personal besetzt werden können.

2. Wie hat sich der Personalstand (Haushalts-SOLL und -IST) in der Landesfinanzverwaltung von Bremen seit 2010 entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Beamt:innen/Nicht-Beamt:innen sowie nach Art der Behörde (zum Beispiel Finanzamt, Oberfinanzdirektion) und nach Fachbereich (Veranlagung, IT-Dienstleistungen, Betriebsprüfung, Steuerfahndung, Umsatzsteuer-Sonderprüfung)

Der nachfolgend dargestellte Personalstand (Haushalts-SOLL und -IST) beruht auf dem Produktgruppenhaushalt. Die einzelnen Fachbereiche wie Betriebsprüfung, Steuerfahndung und so weiter sind keiner eigenen Produktgruppe zugeordnet, sodass die Daten nur nach Art der Behörde aufgeschlüsselt werden können. Eine detaillierte Aufschlüsselung nach Art der Behörde (Steuerabteilung, Finanzämter, Landeshauptkasse) ist in der Anlage 1 dargestellt. Für weitere Informationen zu den einzelnen Fachbereichen wird auf die Beantwortung der Frage 4. verwiesen.

Jahr	Landesfinanzverwaltung				Ausbildung	
	Soll	Ist	Refinanzierte ¹	Abwesende ²	Soll	Ist
2010	1 136,4	1 047,7	55,5	42,4	40,0	33,0
2011	1 020,9	1 000,2	54,4	47,5	29,1	67,0

Jahr	Landesfinanzverwaltung				Ausbildung	
	Soll	Ist	Refinanzierte ¹	Abwesende ²	Soll	Ist
2012	999,4	980,0	51,5	35,7	84,0	91,0
2013	953,8	943,6	48,5	38,5	70,0	86,0
2014	948,3	923,2	32,5	35,6	87,0	82,0
2015	911,5	899,3	31,0	32,4	86,4	82,9
2016	906,4	887,3	27,1	36,5	89,0	85,6
2017	889,4	878,4	23,3	34,6	115,0	103,0
2018	895,1	866,3	21,3	36,0	120,0	127,0
2019	875,0	853,7	19,7	45,9	132,0	141,0
2020	860,2	853,6	18,8	38,5	141,0	137,0
2021	858,7	866,0	20,8	41,4	149,0	143,0

¹(Bedienstete, die aus unterschiedlichen Gründen [zum Beispiel Elternzeit, Beurlaubung] keine Bezüge beziehungsweise kein Gehalt erhalten.)

²(Refinanzierte Beschäftigte sind für den Produktbereich 9101 kostenneutral, da diesen grundsätzlich Einnahmen von anderen Gebietskörperschaften, zum Beispiel aus Bundesmitteln oder EU-Mitteln, gegenüberstehen.)

Im Produktbereich 9101 „Finanzsteuerung“ sind die Steuerabteilung des Senators für Finanzen sowie die untergeordneten Dienststellen (bremische Finanzämter und ab 2016 Landeshauptkasse Bremen) enthalten. Bis 2015 war die Landeshauptkasse dem Produktbereich 9102 „Haushalt und Vermögen“ zugeordnet. Um eine Vergleichbarkeit herzustellen wurden die Soll- und Ist-Werte ab dem Jahr 2010 mit aufgenommen.

In der nachfolgenden Tabelle ist der Personalstand (Ist-Vollzeiteinheit [Ist-VZE]) aufgeschlüsselt nach Beamt:innen und Tarifbeschäftigte (inklusive Refinanzierte, ohne Abwesende) dargestellt:

Personalstand in VZE	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Beamt:innen	945,8	956,1	960,8	929,1	903,6	879,6
Tarifbeschäftigte	190,5	165,5	161,7	149,0	134,1	133,5

Personalstand in VZE	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beamt:innen	863,4	888,4	903,5	892,0	891,0	890,2
Tarifbeschäftigte	136,7	116,2	112,1	122,4	118,3	139,6

3. Wie hat sich der Personalstand (Haushaltssoll und -ist) der Servicestelle Steueraufsicht (ServiSta) im norddeutschen Verbund sowie der Zentralstelle zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs (ZEUS) im Finanzamt Bremerhaven seit 2010 entwickelt?

Die einzelnen Fachbereiche ZEUS und ServiSta sind keiner eigenen Produktgruppe zugeordnet, sodass kein Haushaltssoll vorhanden ist. Die ZEUS wurde im Jahr 2014 gegründet. Die Tätigkeit der ServiSta wurde bis 2016 von mehreren Fahndungsprüfer:innen anteilig ausgeübt. Für diese Zeit liegen keine Aufzeichnungen über die tatsächlich aufgewendete Zeit vor.

Personalstand in VZE	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
ZEUS	1,8	0,8	1,9	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
ServiSta			2,0	1,7	1,3	1,7	1,7	1,7

4. Wie hoch ist der auf Basis der Personalbedarfsberechnung (PersBB) berechnete Personalbedarf der Finanzverwaltung? Bitte aufschlüsseln nach Fachbereich (Veranlagung, IT-Dienstleistungen, Betriebsprüfung, Steuerfahndung, Umsatzsteuer-Sonderprüfung).

Die zuletzt auf den 1. Januar 2018 berechnete PersBB (Soll-Ermittlung) ergab folgende Personalbedarfe in VZE. Dem sind die Ist-Werte zum 31. Dezember 2022 gegenübergestellt:

Arbeitsbereich	Personal-Soll in VZE zum 1. Januar 2018	Personal-Ist in VZE zum 31. Dezember 2022	Personal-Deckungsquote in Prozent
Veranlagung	363,90	297,17	81,7
Betriebsprüfung	189,00	86,91	46,0
Steuerfahndung	48,48	35,91	74,1
Umsatzsteuer-Sonderprüfung	24,03	13,30	55,3
übrige Stellen	399,10	314,40	78,8
Gesamt	1 024,51	747,68	73,0

Die IT-Dienstleistungen beauftragt die bremische Steuerverwaltung vollständig bei Dataport, das heißt ein Personalbedarf wird insoweit nicht ermittelt.

5. Falls es Abweichungen vom Personalbedarf gibt, wie begründet der Senat diese? Gibt es pauschale Abschläge (sogenannter Entbehrfaktor)? Wenn ja, wie hoch ist dieser Abschlag?

Es gibt keine pauschalen Abschläge, sondern der sogenannte Entbehrfaktor errechnet sich aus dem Verhältnis von Personal-Ist zu Personal-Soll auf einen Stichtag. Über alle Bereiche gesehen liegt zum Stichtag 31. Dezember 2022 die Personal-Deckungsquote bei 73,0 Prozent, das heißt rechnerisch beträgt der Entbehrfaktor 27,0 Prozent.

Nachfolgend ist die Personal-Deckungsquote seit 2010 dargestellt:

zum 31. Dezember	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personal-Deckungsquote in Prozent	82,3	79,6	81,4	79,7	79,3	79,5	79,8

zum 31. Dezember	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Personal-Deckungsquote in Prozent	79,3	75,9	73,5	72,3	72,1	73,0

6. Wie ist das Verhältnis von Finanzbeamten:innen, die aus dem Dienst ausscheiden, und denjenigen, die neu eingestellt werden, seit 2010? Bitte aufschlüsseln nach Grund des Ausscheidens (zum Beispiel Rente, Wechsel in andere Verwaltung und Wechsel in die Privatwirtschaft) und Herkunft der Neuzugänge (zum Beispiel Ausbildung, Quereinstieg), soweit möglich.

Es werden die Personalfälle gezählt, die innerhalb eines Jahres (1. Januar bis 31. Dezember) ein Einstellungs- beziehungsweise Abgangsdatum gespeichert haben. Aus technischen Gründen kann es jedoch vorkommen, dass in wenigen Einzelfällen bei den Neuzugängen beziehungsweise Abgängen dieselbe Person doppelt gezählt wurde. So werden zum Beispiel bei Verbeamtungen von Arbeitnehmer:innen generell neue Personalnummern vergeben, sodass diese Person doppelt gezählt wird.

Neueinstellungen	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Beamt:innen	1	11	5	3	0	5
Arbeitnehmer:innen	10	2	3	3	4	5
Auszubildende	31	37	38	31	35	33
Gesamt	42	50	46	37	39	43

Neueinstellungen	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beamt:innen	4	21	6	10	4	4
Arbeitnehmer:innen	14	4	5	21	0	29
Auszubildende	40	50	56	53	56	60
Gesamt	58	75	67	84	60	93

Abgänge	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Beamt:innen	35	34	33	50	36	35
Arbeitnehmer:innen	26	19	13	11	18	10
Auszubildende	4	5	5	10	10	10

Abgänge	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamt	65	58	51	71	64	55
Abgänge	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beamt:innen	36	35	33	41	23	30
Arbeitnehmer:innen	15	27	11	14	10	4
Auszubildende	18	6	5	9	17	19
Gesamt	69	68	49	64	50	53

Abgangsgründe	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Erreichen der Altersgrenze	9	16	20	37	28	22
nach Altersteilzeit	15	16	9	13	8	6
Freiwilliges Ausscheiden	1	3	4	3	5	7
Übernahmen Beamtenverhältnis	6	2	3	1	0	0
Wechsel zu anderen öffentlichen Arbeitgebern	5	1	1	0	2	6
Fristablauf	14	9	4	7	9	1
Dienst-/Erwerbsunfähigkeit	13	9	8	7	9	7
Tod	2	1	1	1	2	2
Sonstige	0	1	1	2	1	4
Gesamt	65	58	51	71	64	55

Abgangsgründe	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Erreichen der Altersgrenze	18	23	24	23	13	17
nach Altersteilzeit	4	5	1	1	0	2
Freiwilliges Ausscheiden	18	15	14	20	19	15
Übernahmen Beamtenverhältnis	2	14	1	1	2	1
Wechsel zu anderen öffentlichen Arbeitgebern	1	3	0	3	2	2
Fristablauf	12	4	3	1	7	7
Dienst-/Erwerbsunfähigkeit	5	3	5	6	1	1
Tod	5	1	0	1	1	1
Sonstige	4	0	1	8	5	7
Gesamt	69	68	49	64	50	53

7. Wie viele Beschäftigte der bremischen Finanzverwaltung werden in den Jahren 2022 bis 2030 voraussichtlich aus dem Dienst ausscheiden (bitte tabellarisch, jährlich und nach Dienstgraden aufgeschlüsselt angeben)?

Anzahl Beschäftigte	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	gesamt
Qualifikationsebene 1 ³	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Qualifikationsebene 2 ⁴	25	11	5	10	9	9	7	7	12	95
Qualifikationsebene 3 ⁵	44	16	20	13	14	20	4	7	9	147
Qualifikationsebene 4 ⁶	6	1		1	3	1			1	13
Gesamt	75	28	25	24	26	30	11	14	22	255

³Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt; ehemals einfacher Dienst)

⁴Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt; ehemals mittlerer Dienst)

⁵Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt; ehemals gehobener Dienst)

⁶Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt; ehemals höherer Dienst)

Tarifbeschäftigte wurden den entsprechenden Laufbahngruppen der Beamt:innen zugeordnet. Eine Aufschlüsselung nach Dienstgraden zum Zeitpunkt des Ausscheidens ist nicht möglich, da zukünftige Beförderungen nicht vorhergesehen werden können. Ein Ausweis von Dienstgraden nach heutigem Stand würde das Bild verfälschen.

8. Wie viele Personen haben seit 2010 eine Ausbildung bei den Finanzämtern angefangen und abgeschlossen (bitte tabellarisch und jährlich angeben)?

Anzahl Personen	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Einstellung Steueranwärter:innen (Laufbahn mittlerer Dienst)	13	21	20	16	20	18	20
davon Ausbildung (2 Jahre) abgeschlossen	13	16	19	11	17	15	19
Einstellung Finanzanwärter:innen (Laufbahn gehobener Dienst)	20	19	22	21	19	18	20
Davon duales Studium (3 Jahre) abgeschlossen	14	15	19	17	18	13	19
Gesamt eingestellt	33	40	42	37	39	36	40
Gesamt abgeschlossen	27	31	38	28	35	28	38

Anzahl Personen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einstellung Steueranwärter:innen (Laufbahn mittlerer Dienst)	25	32	28	28	31	0
davon Ausbildung (2 Jahre) abgeschlossen	22	27	20	bisher 21	noch offen	
Einstellung Finanzanwärter:innen (Laufbahn gehobener Dienst)	28	26	27	31	31	63
Davon duales Studium (3 Jahre) abgeschlossen	22	22	bisher 17	noch offen		
Gesamt eingestellt	53	58	55	59	62	63
Gesamt abgeschlossen	44	49	bisher 37	bisher 21	noch offen	

Bedienstete, die zuerst eine Ausbildung im mittleren Dienst begonnen und abgeschlossen haben und zu einem späteren Zeitpunkt das duale Studium absolviert haben (als externe Bewerbung oder Regelaufstieg nach § 25 Bremische Laufbahnverordnung), werden in dieser Darstellung abweichend zur Antwort zu Frage 6. doppelt berücksichtigt.

Personen, die die Ausbildung/das duale Studium abgeschlossen haben, können nur bis zum Einstellungsjahrgang 2018 vollständig beziffert werden, weil für die Steueranwärter:innen 2020 und die Finanzanwärter:innen 2019 die Wiederholungsprüfungen noch nicht abgeschlossen sind und für spätere Jahrgänge die Laufbahnprüfungen noch ausstehen.

Um die Personaldecke insbesondere in der Außenprüfung zu stärken, wurde in 2022 ein Doppeljahrgang im gehobenen Dienst eingestellt und die Ausbildung im mittleren Dienst einmalig ausgesetzt. Der dadurch im Jahr 2024 zu erwartende Fehlbestand an Absolvent:innen des mittleren Dienstes soll durch Weiterbildung von in jüngerer Zeit eingestellten Tarifbeschäftigten mit kaufmännischer Ausbildung zumindest teilweise geschlossen werden.

In 2023 ist nochmals ein Doppeljahrgang im gehobenen Dienst (63 Finanzanwärter:innen) und zusätzlich ein Jahrgang im mittleren Dienst (20 Steueranwärter:innen) geplant.

9. Wie haben sich die Anteile der unterschiedlichen Dienstgrade bei den Beschäftigten in der bremischen Finanzverwaltung seit 2010 entwickelt (bitte tabellarisch und jährlich angeben)?

In der bremischen Steuerverwaltung sind zurzeit 30 Dienstgrade (inklusive Entgeltgruppen für Tarifbeschäftigte) abbildbar. Diese statusamtsrechtliche Eingruppierung kann nur zusammen mit den zum jeweiligen Stichtag gültigen Stellenbewertungen betrachtet werden. Die daraus entstehende Tabellenmatrix lässt insbesondere unter Einbeziehung der jährlichen-/halbjährlichen Beförderungsstichtage jedwede Übersicht und Aussagekraft vermissen. Aus diesem Grunde erfolgt die Darstellung nach Qualifikationsebenen (Laufbahngruppen) jeweils zum Stichtag 1. Dezember. Hierin sind Zahlen für Auszubildende nicht enthalten, da diese keine Laufbahngruppenzuteilung in den zugrundeliegenden Datenbanken haben.

Arbeitnehmer:innen werden den Laufbahngruppen entsprechend zugeordnet, auch wenn es Laufbahngruppen nur bei den Beamt:innen gibt.

Anzahl Beschäftigte	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Qualifikationsebene 1	0	0	0	0	0	0
Qualifikationsebene 2	575	539	522	512	501	485
Qualifikationsebene 3	660	645	629	598	568	549
Qualifikationsebene 4	59	56	51	49	42	41
Gesamt	1 294	1 240	1 202	1 159	1 111	1 075

Anzahl Beschäftigte	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Qualifikationsebene 1	0	0	0	0	0	0
Qualifikationsebene 2	487	460	459	460	456	466
Qualifikationsebene 3	538	542	520	504	502	506
Qualifikationsebene 4	38	37	43	45	43	44
Gesamt	1 063	1 039	1 022	1 009	1 001	1 016

10. Wie haben sich die Prüfquote, die absolute Zahl der Prüfungen und das Mehrergebnis der Betriebsprüfung seit 2010 entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Unternehmensgröße (inklusive bedeutende Einkünfte-Fälle [bE-Fälle]).

Die Ergebnisse der Betriebsprüfung sind vor dem Hintergrund der Personalausstattung zu sehen (siehe dazu auch Frage 4.). Der Personalbestand in der Betriebsprüfung hat sich in den letzten Jahren aufgrund des Eintritts vieler Prüfer:innen in den Ruhestand und Personalwechsel in andere Bereiche sowie der Tatsache, dass die Abgänge nicht durch entsprechende Personal-Zuführungen ausgeglichen werden konnten, kontinuierlich reduziert.

Zudem hat sich die Zahl der vorhandenen (= tatsächlich für Prüfungen eingesetzten) Prüfer:innen in den Jahren 2020 und 2021 insbesondere durch die Pandemie verringert, da das verfügbare Personal vermehrt betriebsprüfungsfremd eingesetzt wurde. So unterstützten Außenprüfer:innen unter anderem den Finanzamts-Innendienst bei der Abarbeitung der Anträge auf coronabedingte Steuererleichterungen, die Bremer Aufbaubank bei der Auszahlung der Corona-Wirtschaftshilfen, die Impfkommision bei der Bearbeitung von Anträgen, das Gesundheitsamt bei der Kontaktnachverfolgung oder das Landeskriminalamt bei der Aufdeckung von Betrugsfällen.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Vorhandene Prüfer:innen	126,1	122,5	117,5	115,6	111,2	114,1

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Vorhandene Prüfer:innen	111,0	104,7	102,9	97,1	89,5	82,0

Die Zahl der vorhandenen Prüfer:innen hat einen unmittelbaren Einfluss auf die nachfolgenden Kennzahlen.

Da in der Betriebsprüfung der Prüfungsturnus die für die Meldungen zur Bundesstatistik und für die Zielvereinbarungen maßgebliche Größe ist, wird nachfolgend der Prüfungsturnus anstelle der Prüfquote dargestellt. Der Prüfungsturnus gibt an, in welchem Zeitintervall (in Jahren) ein Betrieb der jeweiligen Betriebsgrößenklasse (BGKI) statistisch durchschnittlich geprüft wird.

Prüfungsturnus	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Großbetrieb (G)	5,1	5,0	5,6	6,1	5,2	5,0
Mittelbetrieb (M)	15,2	17,2	20,4	23,5	16,6	16,3
Kleinbetrieb (K)	28,1	37,8	43,1	63,3	46,8	37,7
Kleinstbetrieb (KSt)	104,2	111,0	138,9	166,8	144,9	150,5
bedeutende Einkünfte (bE)	5,3	3,3	9,4	7,5	6,7	12,0

Prüfungsturnus	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Großbetrieb (G)	5,9	4,9	5,0	5,7	10,1	10,2
Mittelbetrieb (M)	15,5	15,2	15,9	16,9	33,2	29,5
Kleinbetrieb (K)	36,5	30,4	35,0	32,3	57,8	66,1
Kleinstbetrieb (KSt)	135,9	148,5	130,9	125,5	199,0	226,7
bedeutende Einkünfte (bE)	6,5	11,8	17,8	7,7	77,0	19,3
Durchgeführte Prüfungen	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Großbetrieb (G)	419	422	381	366	429	453
Mittelbetrieb (M)	385	340	287	260	369	374
Kleinbetrieb (K)	273	203	178	125	169	210
Kleinstbetrieb (KSt)	392	368	294	231	266	256
Sonstige Fallarten	29	64	25	13	45	9
davon nachrichtlich bE	16	26	9	8	9	5
Gesamt	1 498	1 397	1 165	995	1 278	1 302

Durchgeführte Prüfungen	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Großbetrieb (G)	363	433	428	353	200	197
Mittelbetrieb (M)	374	382	364	341	174	196
Kleinbetrieb (K)	210	252	219	227	127	111
Kleinstbetrieb (KSt)	283	259	294	325	205	180
Sonstige Fallarten	26	14	13	37	6	13
davon nachrichtlich bE	11	6	4	10	1	4
Gesamt	1 256	1 340	1 318	1 283	712	697

Mehrergebnisse in TEUR	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Großbetrieb (G)	63 849	69 882	44 662	63 472	91 263	48 166
Mittelbetrieb (M)	6 692	9 698	4 854	5 339	20 909	5 166
Kleinbetrieb (K)	8 997	1 929	266	877	1 654	1 691
Kleinstbetrieb (KSt)	4 224	5 182	5 431	2 944	7 855	6 729
Sonstige Fallarten	4 490	1 993	2 903	3 749	2 133	2 583
davon nachrichtlich bE	3 035	1 569	763	3 599	458	2 384
Gesamt	88 252	88 685	58 115	76 382	123 816	64 335

Mehrergebnisse in TEUR	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Großbetrieb (G)	120 587	32 701	140 038	56 682	6 015	39 259
Mittelbetrieb (M)	7 130	11 205	8 306	6 347	22 642	16 329
Kleinbetrieb (K)	2 350	7 017	6 367	5 007	2 446	3 986
Kleinstbetrieb (KSt)	3 678	3 334	5 764	7 512	1 951	5 144
Sonstige Fallarten	8 863	2 253	644	3 829	0	14 448
davon nachrichtlich bE	7 716	2 248	407	160	0	13 811
Gesamt	142 608	56 511	161 119	79 376	33 054	79 167

Die Höhe der Mehrergebnisse wird sehr stark durch den Prüfungsabschluss einiger weniger Größtkonzerne geprägt. Dies erklärt die hohe Volatilität. Die Ergebnisse der Jahre 2020 und 2021 sind vor dem Hintergrund der Einschränkungen durch die Coronapandemie zu sehen.

11. Wie hat sich die absolute Zahl der Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften (bE-Fälle) in Bremen seit 2010 entwickelt?

Die Klassifizierung als Steuerfall mit bedeutenden Einkünften wird analog zu der Größenklasseneinteilung nach § 3 Betriebsprüfungsordnung im Dreijahresrhythmus durchgeführt. Zwischenzeitliche Änderungen werden jeweils erst zum nächsten Stichtag berücksichtigt. Aufgrund einer Neustrukturierung der Betriebsgrößenklassen wurde die nächste Größenklasseneinteilung um zwei Jahre auf den 1. Januar 2024 verschoben.

	1. Januar 2010	1. Januar 2013	1. Januar 2016	1. Januar 2019
Anzahl bE-Fälle	85	60	71	77

12. Wie viele Prüfungstage wurden seit 2010 im Durchschnitt pro bE-Prüfall angewendet? Bitte Angabe pro Jahr.

Aufgrund der geringen Anzahl an durchgeführten Betriebsprüfungen (siehe Antwort zu Frage 10.) ist die durchschnittliche Prüfungsdauer pro bE-Fall nur eingeschränkt aussagekräftig, da sie stark von Einzelfällen beeinflusst wird. Die Angaben beziehen sich jeweils auf die Prüfungen, die in dem Jahr abgeschlossen wurden.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Durchschnittliche Prüfungstage	24,7	7,4	8,2	19,3	12,7	16,5

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Durchschnittliche Prüfungstage	13,0	5,6	2,8	3,6	1,0	28,0

13. Gibt es in Bremen auf bE-Fälle spezialisierte Steuerprüfer:innen? Wenn ja, wie viele? Wenn nein, warum nicht, und wie viele andere Prüfer haben insgesamt an bE-Fällen mitgewirkt?

Die steuerlichen Außenprüfungen bei Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften werden, sofern es sich nicht um Umsatzsteuer-Sonderprüfungen handelt, ausschließlich durch das Finanzamt für Außenprüfung Bremen (FA-AP) durchgeführt. Innerhalb des FA-AP gibt es keine besondere Zuständigkeit für diese Prüfungsfälle, da die Prüfung von Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften kein Spezialwissen erfordert. Anders verhält es sich zum Beispiel bei der Prüfung von Verrechnungspreisen, Außensteuerrecht, Altersversorgung oder Umwandlung. In diesen Bereichen werden sogenannte Fachprüfer:innen eingesetzt, die durch bundesweite Fortbildungen ihr Spezialwissen erlangen und vertiefen.

Insgesamt haben seit 2010 53 Prüfer:innen an den Prüfungen von bE-Fällen mitgewirkt.

14. Gibt es in Bremen spezielle Ziele oder Vorgaben für Außenprüfungen bei Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkommen (zum Beispiel ein Mindestprüfungsintervall)? Wenn ja, seit wann und mit welchem Inhalt? Wenn nein, warum nicht?

Eine besondere Regelung zu einem Mindestprüfungsintervall für Außenprüfungen bei Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften gibt es in Bremen nicht und wird auch für nicht zielführend erachtet. Steuerpflichtige mit bedeutenden Einkünften unterliegen – wie jeder andere Steuerpflichtige – einer durchgehenden Prüfung durch den Finanzamts-Innendienst. Die Aufklärung und rechtliche Würdigung von steuerlichen Sachverhalten ist bis auf wenige Ausnahmen auch durch den Innendienst möglich. Sofern der Innendienst die Sachverhalte nicht abschließend würdigen kann, besteht jederzeit die Möglichkeit, die Außendienste einzubeziehen.

Darüber hinaus unterliegt die Steuerverwaltung dem Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung und hat hierbei stets zu beachten, dass einzelne Personengruppen nicht unverhältnismäßig stärker überwacht werden als andere. Ein erhöhtes Steuerausfallrisiko bei Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften gegenüber Gewerbetreibenden und anderen Steuerpflichtigen konnte in der Vergangenheit nie festgestellt werden, so dass eine stärkere Fokussierung auf die bE-Fälle aus Gründen der Steuergerechtigkeit nicht vertretbar wäre.

15. Gibt es in Bremen Ziele oder Vorgaben für andere Bereiche der Betriebsprüfung? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Nach § 21a Absatz 2 Finanzverwaltungsgesetz (FVG) vereinbart die Steuerabteilung beim Senator für Finanzen (SF) mit dem Bundesministerium

der Finanzen (BMF) Vollzugsziele für unterschiedliche Bereiche auf Grundlage eines Rahmenkatalogs maßgebender Leistungskennzahlen.

Für die Betriebsprüfung werden zwischen der Steuerabteilung SF und dem BMF regelmäßig Vollzugsziele für die Leistungskennzahlen „Prüfungen je Prüfer“, „Null- und Bagatellfallquote“, „Durchschnittlich letztes Prüfungsjahr Großbetriebe“, „Prüfungsturnus Großbetriebe“, „Prüfungsturnus Mittelbetriebe“ und „Prüfungsturnus Kleinbetriebe“ vereinbart.

Aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie wurden in den Jahren 2020 und 2021 jedoch keine Ziele vereinbart, weil diese angesichts der pandemiebedingten Einschränkungen nicht planbar waren.

16. In wie vielen Fällen haben Prüfer aus Bremen seit 2010 gemeinsam mit Bundesbetriebsprüfer:innen geprüft? In wie vielen Fällen hat das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) von seinem Initiativrecht Gebrauch gemacht? In wie vielen Fällen seit 2010 ergingen Weisungen oder hat das BMF von seiner Letztentscheidungskompetenz bei Betriebsprüfungen Gebrauch gemacht?

Das BZSt hat geschätzt an circa 65 Prüfungen mitgewirkt. Es handelt sich dabei um Prüfungen bei Konzernen, die im Regelfall eine weit höhere Anzahl an Einzelfällen beinhalten.

Es ist kein Fall bekannt, in dem das BZSt von seinem Initiativrecht oder von seiner Letztentscheidungskompetenz Gebrauch gemacht hat. Maßgeblich dafür ist insbesondere der enge Austausch sowohl auf Bearbeitungsebene mit den Prüferinnen und Prüfern des BZSt als auch mit der Führungsebene der zuständigen Referate. Hier konnten in der Vergangenheit sämtliche Frage-/Problemstellungen einvernehmlich gelöst werden. Aus diesem Grund sind auch Weisungen des BZSt in den vergangenen Jahren nicht erfolgt.

17. In wie vielen Fällen wurden Steuerpflichtige nach einem Hinweis des BZSt geprüft?

Es ist kein Fall bekannt, in dem Steuerpflichtige nach einem Hinweis des BZSt geprüft wurden.

18. Wie viele Lohnsteuer-Sonderprüfungen wurden seit 2010 pro Jahr durchgeführt? Bitte mit Angabe der jährlichen Prüfquote und den jährlichen Mehrergebnissen.

Lohnsteuer-Außenprüfung	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl LSt-Außenprüfungen	985	695	722	602	729	762
Prüfquote in Prozent	5,19	3,63	3,78	3,17	3,83	3,91
Mehrergebnis in TEUR	6 289	5 416	4 612	4 569	9 764	6 673

Lohnsteuer-Außenprüfung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl LSt-Außenprüfungen	779	799	772	520	440	609
Prüfquote in Prozent	3,82	3,88	3,76	2,51	2,14	3,02
Mehrergebnis in TEUR	6 738	8 619	9 484	19 877	5 094	5 266

19. Welche Jahreszeiträume werden bei einer Lohnsteuer-Sonderprüfung durchschnittlich überprüft?

Bei einer Lohnsteuer-Außenprüfung beträgt der Prüfungszeitraum in der Regel drei Jahre. In Einzelfällen – auch auf Wunsch des Arbeitgebers – werden auch vier Jahre geprüft.

20. Wie viele Umsatzsteuer-Sonderprüfungen wurden seit 2010 pro Jahr durchgeführt? Bitte mit Angabe der jährlichen Prüfquote und den jährlichen Mehrergebnissen.

21. Wie viele Umsatzsteuer-Nachschaufen wurden seit 2010 pro Jahr durchgeführt? In welchem Umfang wurden Steuernachzahlungen veranlasst?

Die Fragen 20. und 21. werden zusammen beantwortet.

Umsatzsteuer-Sonderprüfung	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl USt-Sonderprüfungen	566	620	598	346	418	317
Prüfquote in Prozent	1,43	1,57	1,51	0,87	1,04	0,93
Mehrergebnis in TEUR	17 018	26 624	15 231	12 328	20 717	4 210
USt-Nachschaun	841	888	840	631	596	912

Umsatzsteuer-Sonderprüfung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl USt-Sonderprüfungen	431	443	439	386	294	324
Prüfquote in Prozent	1,08	1,12	1,10	0,97	0,76	0,83
Mehrergebnis in TEUR	10 287	14 205	10 989	7 744	12 534	8 769
USt-Nachschaun	923	1 076	1 164	906	446	386

Die Steuernachzahlungen aufgrund von Umsatzsteuer-Nachschaun sind in den jährlichen Mehrergebnissen der Umsatzsteuer-Sonderprüfung enthalten und werden in der Bundesstatistik nicht gesondert erfasst. Häufig erfolgt aber auch ein Übergang von einer Umsatzsteuer-Nachschau gemäß § 27b Absatz 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) zu einer Umsatzsteuer-Sonderprüfung. Dies ist regelmäßig geboten, wenn die sofortige Sachverhaltsaufklärung (zum Beispiel vollständige Erfassung von Umsätzen) zweckmäßig erscheint und wenn anschließend auch die gesetzlichen Folgen einer Außenprüfung für die Steuerfestsetzung eintreten sollen.

22. Wie viele Umsatzsteuer-Nachschaun wurden bei im vorhergehenden Kalenderjahr neu gegründeten Unternehmen durchgeführt? Wie viele dieser Prüfungen wurden vor Ort durchgeführt? Wie viele Scheinunternehmen wurden dabei entdeckt?

Gesonderte Aufzeichnungen über das Alter von Unternehmen im Zeitpunkt einer Umsatzsteuer-Nachschau werden nicht geführt.

23. Wie oft wurde seit 2010 das Instrument einer beauftragten Prüfung verwendet?

Das Instrument einer „beauftragten Prüfung“ ist dem Senat nicht bekannt.

Nach § 195 Satz 2 Abgabenordnung (AO) können die für die Besteuerung zuständigen Finanzbehörden andere Finanzbehörden mit einer Außenprüfung beauftragen. Prüfungen im Auftrag anderer Finanzbehörden werden statistisch bei der beauftragten Finanzbehörde erfasst, ohne dass diese gesondert ausgewiesen werden.

24. Wie hat sich die Zahl der Fahndungsprüfungen seit 2010 entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Steuerart und Einkommensklasse.
25. Wie haben sich die kassenwirksamen und die steuerrechtlich wirksamen Mehreinnahmen der Steuerfahndung seit 2010 entwickelt?

Die Fragen 24. und 25. werden zusammen beantwortet.

Steuerfahndung	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Fahndungsprüfungen	313	331	280	238	237	200
Bestandskräftige Mehrsteuern in TEUR	26 089	23 659	8 279	9 045	15 957	46 023

Steuerfahndung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Fahndungsprüfungen	772	535	536	825	736	673
Bestandskräftige Mehrsteuern in TEUR	42 790	10 397	6 163	6 508	27 119	2 092

Die Steuerart und Einkommensklasse sowie die Realisierungsquote (Kassenwirksamkeit) werden statistisch nicht erfasst.

26. Wie viele Strafverfahren wegen Steuerstraftaten wurden seit 2010 pro Jahr eingeleitet? Wie viele Rechtsbehelfe wurden von Steuerpflichtigen gegen

Bescheide der Finanzbehörden seit 2010 pro Jahr eingelegt? Bitte aufschlüsseln nach eingelegten und bearbeiteten Einsprüchen sowie erhobenen Klagen.

Bußgeld- und Strafsachenstelle	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Eingeleitete Strafverfahren	423	210	241	350	438	299

Bußgeld- und Strafsachenstelle	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Eingeleitete Strafverfahren	276	225	288	281	346	351

Die Zahl der gegen die aufgrund von Steuerstrafverfahren ergangenen Bescheide eingelegten Rechtsbehelfe beziehungsweise erhobenen Klagen wird statistisch nicht erhoben.

27. Wie viele Strafbefehle und Urteile wegen Steuerhinterziehung gab es seit 2010 in Bremen? Wie entwickelte sich die Gesamtzahl der Haftstrafen in Jahren?
28. In wie vielen Fällen kam es zum Absehen von der Verfolgung in besonderen Fällen? Bitte ab 2010 nach Jahr und Hinterziehungsbetrag (weniger als 100 000 Euro, 100 000 Euro bis 1 Million Euro und mehr als 1 Million Euro) aufschlüsseln.

Die Fragen 27. und 28. werden zusammen beantwortet.

Verfahren abgeschlossen durch	2010	2011	2012	2013	2014	2015
rechtskräftige Strafbefehle	33	32	26	26	29	33
rechtskräftige Urteile	18	23	17	12	13	21
Haftstrafen in Monaten	134	211	264	94	132	319
Einstellung nach § 398a AO			0	4	4	7
Verfahren abgeschlossen durch	2016	2017	2018	2019	2020	2021
rechtskräftige Strafbefehle	21	21	53	17	16	7
rechtskräftige Urteile	5	12	9	3	11	7
Haftstrafen in Monaten	5	182	113	28	187	77
Einstellung nach § 398a AO	9	5	5	1	3	1

Einstellungen nach § 398a AO werden erst seit dem Jahr 2012 statistisch erfasst. Der jeweils zugrundeliegende Hinterziehungsbetrag wird statistisch nicht erfasst.

29. Wie haben sich die Steuerrückstände seit 2010 in Bremen entwickelt (bitte nach Steuerart aufschlüsseln)?

Die Rückstände (also das Kassensoll abzüglich Erlass, Aussetzung der Vollziehung, Niederschlagung und Stundung) haben sich in Bremen wie folgt entwickelt (in TEUR):

Steuerart	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Lohnsteuer	2 094	2 301	1 747	2 718	2 104	3 491
Veranlagte Einkommensteuer	24 770	20 756	23 381	18 747	23 193	22 812
Körperschaftsteuer	3 597	1 805	1 675	2 279	1 480	3 891
Umsatzsteuer	39 323	41 551	39 898	57 272	20 793	91 536
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	1 228	271	63	543	148	33
Grunderwerbsteuer	559	701	1 072	953	781	1 289
Erbschaftsteuer	575	363	1 017	549	5 511	5 913
Kraftfahrzeugsteuer (bis 2013)	1 195	967	752	659		
Übrige Besitz- und Verkehrssteuern	99	1	45	80	11	13
Solidaritätszuschlag	1 659	1 327	1 428	1 286	1 424	1 616
Summe	75 099	70 043	71 078	85 086	55 445	130 594

Steuerart	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Lohnsteuer	4 108	3 942	6 413	5 021	5 013	3 440
Veranlagte Einkommensteuer	20 271	20 612	21 652	24 213	22 737	26 205

Steuerart	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Körperschaftsteuer	4 267	7 048	7 953	2 546	3 616	3 247
Umsatzsteuer	22 330	25 860	22 192	30 966	30 621	29 994
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	125	686	657	54	540	391
Grunderwerbsteuer	1 374	2 077	1 032	2 298	1 431	2 095
Erbschaftsteuer	6 129	5 714	6 379	8 758	7 910	1 943
Übrige Besitz- und Verkehrssteuern	219	135	39	412	287	55
Solidaritätszuschlag	1 550	1 736	1 982	1 841	1 789	1 524
Summe	60 373	67 810	68 299	76 109	73 944	68 894

30. In wie vielen Fällen hat die Steuerfahndung des BZSt nach § 208a AO in Bremen Vorfeldermittlungen getätigt?

Das BZSt hat bisher in keinem Fall in Bremen Vorfeldermittlungen getätigt.

31. Welche KONSENS-Produkte werden zurzeit in der bremischen Finanzverwaltung getestet, welche wurden seit 2017 als Standardanwendung übernommen? Bitte mit Nennung des Arbeitsbereichs, in dem die Produkte genutzt werden.

Grundsätzlich werden die KONSENS-Produkte in den programmierenden Ländern getestet und im TestCenter KONSENS (TCK) zertifiziert. Im Anschluss werden die Produkte den übernehmenden Ländern zur Verfügung gestellt. In Bremen erfolgt vor dem Einsatz nur noch ein Test auf technische Lauffähigkeit im Zusammenspiel mit anderen IT-Anwendungen in einer Referenzumgebung und kein Test des KONSENS-Produktes als solches mehr.

Im Laufe eines jeden Jahres erfolgen zwei umfangreiche Updates der Benutzeroberfläche KDialog (= KONSENS-Dialog). Der KDialog ist die integrative Schnittstelle, von der aus nahezu alle Mitarbeiter:innen der Finanzämter dank UNIFA (= universeller Finanzamtsarbeitsplatz) auf die verschiedenen KONSENS-Anwendungen zugreifen. Das UNIFA-Update im Herbst eines jeden Jahres ist regelmäßig FMK-Kriterium (FMK = Finanzministerkonferenz), das heißt vom fristgerechten Einsatz ist der Bundeszuschuss zum KONSENS-Budget anhängig. Die UNIFA-Updates enthalten regelmäßig eine Fülle an Neuerungen und Aktualisierungen in den querschnittlichen Funktionalitäten und den an KDialog angebotenen Verfahren. Hiervon sind nahezu alle Arbeitsbereiche betroffen. Auch neu einzuführende Verfahren werden im Rahmen dieser beiden großen Updates bereitgestellt.

Einen Gesamtüberblick über alle seit 2017 eingeführten KONSENS-Produkte gibt die Anlage 2.

32. Für welche Arbeitsbereiche laufen zurzeit im Rahmen der Phase der Koexistenz der Verfahren mehrere IT-Anwendungen parallel? Wie viele Anwendungen betrifft das? Bitte aufschlüsseln nach Anwendungsnamen und Arbeitsbereich.

Die im Zusammenhang mit KONSENS gebräuchliche Formulierung der sogenannten Koexistenzphase bedeutet nicht, dass aus Sicht der Anwender:innen mehrere IT-Verfahren parallel bedient werden müssen. Koexistenz der Verfahren bedeutet vielmehr, dass in der Steuerverwaltung zum Teil die serverbasierten KONSENS-Verfahren angewendet werden, zum Teil aber noch Verfahren eingesetzt sind, die auf dem Großrechner laufen.

Dies kann beispielhaft an den Grundinformationen (Stammdaten) aufgezeigt werden. Diese werden seit 2018 in einer serverbasierten Datenbank (GINSTER) gehalten. Die Programme für die Erstellung der Steuerbescheide (Festsetzung) und die Programme für die Steuererhebung (Finanzkasse, Vollstreckung) greifen, da sie noch auf dem Großrechner eingesetzt werden, auf den alten Grundinformationsdienst zurück. Zu diesem Zweck

werden die Daten aus der Datenbank GINSTER täglich in den Datenbestand des Grundinformationsdienstes migriert. Erst wenn die Großrechnerprogramme abgelöst werden, wird direkt auf die Datenbank GINSTER auch für diese Programmteile zurückgegriffen. Das Programm „Stunde“ greift bereits heute direkt auf den GINSTER-Datenbestand zur Adressierung der Bescheide zu.

Aus Sicht der Anwender:innen spielt es keine Rolle, woher die Daten stammen, da es sich um einen im Hintergrund laufenden Prozess handelt. Aus Sicht des Rechenzentrumsbetriebs bedeutet die Koexistenzphase jedoch, dass bis zur vollständigen Ablösung der Großrechnerverfahren durch die serverbasierten KONSENS-Verfahren beide Systeme vorgehalten werden müssen und in beide Systeme investiert werden muss. Außerdem ergeben sich während der Koexistenzphase deutlich erhöhte Aufwände für die Pflege der Software.

33. Wie hat sich die Autofallquote des Risikomanagementsystems bei der Veranlagung von Steuerfällen seit 2017 entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Steuerart und Steuersubjekt (natürliche Personen nach Einkommenshöhe und Unternehmen nach Betriebsgröße).

Autofallquote in Prozent	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einkommensteuer Arbeitnehmer	9,8	11,0	12,2	13,7	15,3	18,6
Einkommensteuer gesamt	6,4	8,4	9,4	10,7	12,3	16,3

Eine Autofallquote wird nur für die Steuerart Einkommensteuer und innerhalb dieser für die Steuersubjekte „Arbeitnehmer“ und „Einkommensteuer gesamt“ (das heißt einschließlich Gewerbetreibende und Selbstständige) ermittelt. Eine Differenzierung nach Einkommenshöhe oder Betriebsgröße wird dabei nicht vorgenommen. Im Bereich für Kapitalgesellschaften ist ein Risikomanagementsystem noch nicht im Einsatz (Einführung in 2023).

34. Wie viele Cum-Cum-Fälle wurden oder werden auf Basis der Bundesfinanzministerium-Schreiben vom Juli 2021 IV C 6 – S 2134/19/10003:007 und IV C 1 – S 2252/19/10035:014 neu aufgearbeitet? Bitte aufschlüsseln nach Fachbereich/Behörde (Betriebsprüfung, Steuerfahndung, Staatsanwaltschaft) und Jahr des Anfallens der infrage stehenden Kapitalertragsteuerschuld.

Die Prüfung sogenannter Cum-Cum-Transaktionen bildete seit 2016 einen Prüfungsschwerpunkt („Eigenhandel“) im Rahmen der Betriebsprüfung. Allerdings konnten in Bremen weder vom Finanzamt für Außenprüfung noch von den im Bankenbereich eingesetzten Bundesprüfern des BZSt entsprechende Sachverhalte festgestellt werden.

Nach Angaben der Länder und des BZSt wurden bundesweit bislang 104 Fälle aufgegriffen (Stand März 2019), die sich wie folgt aufteilen (vergleiche die Antwort der Bundesregierung vom 7. August 2019 – Drucksache 19/12212 – auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 19/11805):

Bundesland	Anzahl
Baden-Württemberg	11
Bayern	9
Berlin	1
Brandenburg	--
Bremen	--
BZSt	8
Hamburg	10
Hessen	14
Mecklenburg-Vorpommern	--
Niedersachsen	4
Nordrhein-Westfalen	40

Bundesland	Anzahl
Rheinland-Pfalz	4
Saarland	--
Sachsen	3
Sachsen-Anhalt	--
Schleswig-Holstein	--
Thüringen	--
Summe	104

Bei den Fallzahlen ist zu berücksichtigen, dass für jeden Veranlagungszeitraum ein eigener Fall gebildet wurde, das heißt auf die gleiche Person können mehrere Fälle entfallen.

35. Wie viele auf Cum-Ex-Geschäften basierende Steuerzahlungen wurden bereits erfolgreich zurückgefordert beziehungsweise abschließend verweigert, wie viele sind noch offen? Bitte aufschlüsseln nach Fällen und Volumina, dem Jahr der Entstehung der Steuerschuld und dem Jahr der Entstehung des Cum-Ex-Verdachts innerhalb der Finanzverwaltung.

Im Hinblick auf Cum-Ex-Transaktionen zeigt sich, dass diese – trotz teilweise in anderen Ländern eingesetzter Fragenkataloge – nur schwer überprüfbar sind, da die Leerverkäufe nicht erkennbar sind. In Bremen sind daher keine Fälle mit Cum-Ex-Gestaltung bekannt.

36. Gibt es Sondereinheiten zur Bekämpfung von komplexer Steuerkriminalität und Geldwäsche in Bremen? Bitte mit Kurzangaben zum Aufgabengebiet (zum Beispiel Analyse von Daten zur Umsatzsteuer, Koordination von Ermittlungen, Ad-hoc-Einheit für Cum-Ex-Fälle et cetera).

Der Single Point of Contacts (SPOC) der Steuerfahndungs- und Strafsachenstelle des Landes Bremen nimmt als zentrale Stelle (Sondereinheit) für die bremische Steuerverwaltung die Aufgaben der Mitteilungsverpflichtung aus § 31b Absatz 2 und Absatz 3 AO wahr.

Für den Aufgabenbereich „Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung“ fungiert die Partnerstelle Steuer der Steuerfahndungs- und Strafsachenstelle des Landes Bremen als zentraler Ansprechpartner für die Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS).

37. Wie viele Selbstanzeigen wurden seit 2010 in Bremen eingereicht? Wie viele davon hatten einen Bezug zu Auslandsvermögen? (Bitte mit Angabe des angezeigten Volumens und falls möglich den Anlagestaaten.)

In der Steuerfahndungs- und Strafsachenstelle des Landes Bremen werden nur Selbstanzeigen mit Bezug zu ausländischen Kapitalerträgen gesondert statistisch erfasst. Hierbei erfolgt keine Erfassung des angezeigten Volumens und der Anlagestaaten.

Anzahl Selbstanzeigen	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
mit Bezug zu ausländischen Kapitalerträgen	160	27	65	217	409	69	62
Mehrergebnis in TEUR	15 559	1 565	3 474	6 172	16 777	1 349	1 830

Anzahl Selbstanzeigen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
mit Bezug zu ausländischen Kapitalerträgen	40	40	16	7	26	25
Mehrergebnis in TEUR	201	534	184	203	152	33

38. Für wie viele Steuerfälle wurden Datensätze auf Basis der angekauften Datenleaks wie den Panama Papers an Bremen weitergeleitet? Bitte aufschlüsseln nach Jahr der Übermittlung.

Seit 2016 werden in der Steuerfahndung sogenannte Leak-Fälle bearbeitet. Die vorliegenden Daten stammen aus unterschiedlichen Quellen.

Die Daten der sogenannten 1. Ebene sind vom International Consortium of Investigative Journalists (ICIJ) veröffentlicht worden und unter <https://offshoreleaks.icij.org>, Stand: 14. Februar 2023, für jedermann einsehbar. Diese Daten wurden von der Steuerfahndung gesichert und nach Fällen gefiltert, die einen Bezug zu Bremen aufweisen.

Bei den Daten der sogenannten 2. Ebene handelt es sich um diverse Unterlagen und Dokumente, die in der Regel aus Leaks bei Beratungsgesellschaften (zum Beispiel Mossack Fonseca oder Appleby) stammen. Für das Land Bremen sind für diese Daten keine Kosten angefallen.

Anzahl Einzelvorgänge	2016	2020	2021	2022
Panama Papers (ICIJ)	3	15		
Offshore Leaks (ICIJ)	2			1
Malta Leaks		1		
Bahamas Leaks			6	
Paradise Papers (ICIJ)			20	
Paradise Papers				2

39. In wie vielen Fällen gab es auf Basis der vom Bund übermittelten Datensätze Ermittlungen durch Strafverfolgungsbehörden? Bitte aufschlüsseln nach Jahr der Datenübermittlung und Ergebnis der Ermittlungen (Strafbefehl, Verurteilung, Einstellung des Verfahrens, laufende Ermittlung).

In 50 Fällen sind die Prüfungen abgeschlossen. In zwei Fällen wurden Steuerstrafverfahren eingeleitet, die mittlerweile gegen Zahlung einer Geldauflage nach § 153a StPO eingestellt wurden (16 000 Euro und 1 000 Euro). Die Steuernachforderungen in diesen zwei Fällen betragen insgesamt 96 067,70 Euro. Aus den verbleibenden 48 erledigten Fällen resultierten keine Mehrergebnisse.

40. Wie viele Käufe und Verkäufe von Immobilienportfolios mit mehr als 800 Wohneinheiten wurden nach Kenntnis der Landesregierung seit dem Jahr 2018 in Bremen als Share Deals vollzogen? Falls möglich, mit Angabe der jeweils entgangenen Grunderwerbsteuer.

Daten hierzu werden nicht erhoben. Aussagen zu gegebenenfalls entgangener Grunderwerbsteuer sind nicht möglich.

41. Wie haben sich die Zahl der Fälle, das Volumen des steuerpflichtigen Vermögens und das Volumen der erhobenen Erbschaft- und Schenkungsteuer seit 2010 in Bremen entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Höhe des übertragenen Vermögens (bitte in Anlehnung an die Veröffentlichungen von Destatis, vergleiche Erbschaftsteuerstatistik 2020: 1.5 Unbeschränkt steuerpflichtige Erwerbe nach dem Wert der Erwerbe vor Abzug)

In der Darstellung von Destatis unter Tz 1.5 werden die Anzahl der Fälle geordnet nach den Werten der Erwerbe vor und nach Abzug von Freibeträgen und Steuerbefreiungen dargestellt. Diese Werte können mit dem Fachprogramm nicht ausgewertet werden. Stattdessen können nur die Anzahl der Sterbefälle und der Schenkungsfälle und die erstmaligen Steuerfestsetzungen sowie die festgesetzte Erbschaft- und Schenkungsteuer beziffert werden:

Erb-/Schenk-Steuer	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Sterbefälle	9 473	9 130	9 387	9 678	9 125	9 762	9 684
Anzahl erstmalige Festsetzungen Erbschaftsteuer	933	1 997	1 736	1 343	1 428	1 384	1 678
Festgesetzte Erbschaftsteuer in TEUR	20 840	38 069	35 295	24 455	32 065	36 580	61 183
Anzahl Schenkungsfälle	3 185	211	264	94	132	319	2 524
Anzahl erstmalige Festsetzungen Schenkungsteuer	366	3 381	2 460	2 738	2 494	1 982	595
Festgesetzte Schenkungsteuer in TEUR	15 286	9 086	10 046	5 960	13 824	5 120	12 409

Erb-/Schenk-Steuer	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Sterbefälle	9 371	10 938	9 857	10 016	10 224	10 723
Anzahl erstmalige Festsetzungen Erbschaftsteuer	871	1 503	1 735	1 852	1 393	1 298
Festgesetzte Erbschaftsteuer in TEUR	30 583	41 238	92 777	62 564	49 771	83 889
Anzahl Schenkungsfälle	2 567	2 491	3 038	3 127	3 376	3 249
Anzahl erstmalige Festsetzungen Schenkungsteuer	355	690	652	699	657	618
Festgesetzte Schenkungsteuer in TEUR	6 734	5 445	13 239	25 516	12 158	12 479

42. Wie hat sich das Kassenaufkommen der Erbschaft- und Schenkungsteuer seit 2010 in Bremen entwickelt?

Erb-/Schenk-Steuer	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Kassenaufkommen in TEUR	31 736	40 612	42 028	32 194	33 767	43 785	67 261

Erb-/Schenk-Steuer	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kassenaufkommen in TEUR	33 620	45 332	91 349	71 305	64 628	57 344

Die Schwankungen im Aufkommen beruhen auf herausragenden Einzelfällen. Die Differenzen zu den festgesetzten Steuern in Frage 41. sind auf Verschiebungen zum Jahreswechsel sowie auf Einspruchsverfahren, in denen die strittige Steuer bis zur Entscheidung ausgesetzt wurde, zurückzuführen.

43. Wie haben sich die Mindereinnahmen durch Erbschaftsteuerausnahmen (§ 13ac, § 28a Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz [ErbStG]) in Bremen seit 2010 entwickelt?

Die steuerlichen Auswirkungen der Steuerbefreiungen für Betriebsvermögen (§§ 13a bis 13c ErbStG) werden statistisch nicht erhoben. Die Verschonungsbedarfsprüfung (§ 28a ErbStG) führte zu Mindereinnahmen in Höhe von 16 051 500,00 Euro.

44. Wie viele Geldwäscheverdachtsfälle wurden seit 2018 von den Steuerbehörden aus Bremen an die Financial Intelligence Unit (FIU) geleitet? Bitte aufschlüsseln nach Jahr der Übermittlung.

In den Jahren 2018 bis 2022 wurden 95 Mitteilungen nach § 31b AO an die FIU übermittelt:

	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Geldwäscheverdachtsanzeigen	9	11	6	30	39

45. Wie viele Geldwäschefälle mit einem möglichen steuerlichen Bezug wurden seit 2018 von der FIU an die Steuerbehörden von Bremen weitergeleitet?

Entsprechende Daten werden erst seit dem Jahr 2019 erhoben:

	2019	2020	2021	2022
Anzahl Geldwäschefälle von der FIU	15	8	1	12

46. Wie viele Geldwäsche-Delikte führten seit 2010 in Bremen pro Jahr zu eigenständigen steuerstrafrechtlichen Ermittlungen? Wie viele dieser Ermittlungen führten zu einem Strafbefehl beziehungsweise zu einer Verurteilung? Bitte Angabe samt Aufklärungsquote.

Entsprechende Daten liegen erst ab dem Jahr 2015 vor:

Geldwäschedelikte	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
mit steuerstrafrechtlichen Ermittlungen	3	5	7	11	10	6	5	0

Geldwäschdelikte	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Strafbefehle beziehungsweise Verurteilungen	0	2	0	1	0	0	0	0